

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **69=89 (1923)**

Heft 8

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sommaire de la Revue Militaire Suisse.

No. 3. — Mars 1923.

- I. La stratégie de Ludendorff, par le colonel Lecomte.
- II. La transformation de notre canon de 7,5 cm., par le lieut.-colonel Buchi.
- III. La grippe en 1918 dans la 1^{re} division (fin), par le lieut.-colonel Dr. G. Audéoud.
- IV. Chroniques suisse et française.
- V. Bibliographie.

Totentafel.

- Oberlieutenant *Karl Birchler*, geb. 1871, zuletzt Ldst.-Verpfl. Det. Zürich, gest. 7. März 1923 in Reichenburg (Schwyz).
Sanitäts-Hauptmann *Karl Arnd*, geb. 1865, zuletzt Militär-Sanitäts-Anstalt II/7, gest. am 8. März 1923 in Bern.
Oberstlieutenant *Johann Rogg*, geb. 1874, Kdt. Inf.-Reg. 43, gest. 20. März 1923 in Bremgarten (Aargau).
Oberstlieutenant *Leo Oswald*, geb. 1867, Territorialdienst, Instr.-Off. d. Inf. a. D., gest. 26. März 1923 in Luzern.
Oberst *Wilhelm Schwendimann*, geb. 1866, Instruktionsoffizier der Kavallerie, ehem. Kdt. Inf.-Brig. 8, zuletzt im T. D., gest. 29. März 1923 in Aarau.
Infanterie-Oberstlieutenant *Aloys Huber*, geb. 1853, ehem. Kdt. Gotthardt-Südfront, zuletzt im T. D., gest. 30. März 1923 in Altdorf.
Oberst *Albert Bolliger*, geb. 1859, zuletzt Platzkdt. von Aarau, gest. 8. April 1923 in Zürich.

Literatur.

Generaloberst Helmuth von Moltke. Erinnerungen — Briefe — Dokumente, 1877—1916, herausgegeben von Eliza von Moltke. Stuttgart 1922. Der kommende Tag Verlag A.-G.

Das Buch ist von der Witwe des unglücklichen deutschen Generalstabschefs von 1914 herausgegeben, um ihn gegen den Vorwurf, im entscheidenden Momente versagt zu haben, zu verteidigen.

Es enthält zum größten Teile (324 Seiten von 456) Briefe des Generals aus den Jahren 1879 bis zum Kriege, welche wohl ganz unterhaltend zu lesen, aber ohne besonderen historischen Wert sind. Nur knapp ein Viertel des Buches befaßt sich mit dem, was die geschichtliche Bedeutung von Moltke II. beschränkt.

Man kann nicht sagen, daß es der Herausgeberin gelungen ist, das selbstgesteckte Ziel zu erreichen.

Zwar wird in durchaus einleuchtender, heute niemand mehr überraschender Weise belegt, wie ungeheuer schwer es gewesen ist, unter Kaiser Wilhelm II. auf exponiertem Posten ganz Großes zu vollbringen; aber daß diese Akten nun den Dargestellten als die überragende, geniale Persönlichkeit zeigten, wie sie den Anforderungen seiner Stellung allein genügen konnte, läßt sich nicht behaupten. Ja,

vielleicht kann der erfahrene Psychologe oder Arzt aus Manchem, was ihm hier verraten wird, seine Schlüsse darauf ziehen, warum dieser Mann als Feldherr in so schwieriger Lage versagen mußte.

Denn *daß* er versagt hat, läßt sich mit keinen Akten der Welt mehr widerlegen; da gilt nur der Erfolg. . . Darum mußte Moltke nach der Marneschlacht „gehen“, ob er nun krank war oder es erst durch die Aufregung über seine „Kaltstellung“ wurde. Es gilt hier das treffliche Urteil, welches ein österreichisches Kriegsgericht 1866 über Benedek gefällt hat: „. . . Politische und militärische Verhältnisse . . . bedurften zu ihrer Beherrschung eines jener *genialen* Feldherrn, deren es zu allen Zeiten so wenige gab, und zu denen er bei allen seinen hervorragenden Soldateneigenschaften nicht gezählt werden kann. Daß dem so ist, müssen wir . . . bedauern; aber es gibt kein Gesetzbuch, das den Mangel *höchster* geistiger Begabung straffällig erklärt, und nichts erübrigt wohl in solchen Fällen, als die unerläßliche Sühne, welche in der sofortigen bleibenden Entfernung des Betreffenden aus einem unangemessenen Wirkungskreise liegt. . .“

Historisch vielleicht das Beachtenswerte, was das Buch an *Neuem* bringt, ist die Schilderung einer Episode aus den Tagen der ersten Mobilmachungsbeschlüsse: Im deutschen Aufmarschplane war vorgesehen, daß schon am 1. Mobilmachungstage die 16. Division automatisch Luxemburg zu besetzen hatte. Da Englands Teilnahme am Kriege in einem gewissen Moment in Berlin noch nicht einwandfrei feststand, befahl der Kaiser entgegen dem Rate des Generalstabschefs, die Luxemburger Grenze einstweilen nicht zu überschreiten. Dieser Entscheid löste bei Moltke nach seiner eigenen Darstellung eine Art Nervenchoch aus und nahm ihm — obschon der Befehl noch am gleichen Tage widerrufen wurde — jedes Vertrauen zu seinem Herrn (Seite 18 ff.).

Diese Episode ist für uns hauptsächlich darum interessant, weil sie zeigt, in wie weitem Maße die nach Ansicht des Generalstabes *nicht abänderbaren* militärischen Vorbereitungen die *politische* Entschlußfreiheit des Reiches präjudizierten, und in welch' *frühem Stadium* des Uebergangs vom Frieden zum Kriege die militärischen Autoritäten für ihre „Fachinteressen“ den unbedingten Vorrang forderten. Solche *Détails* lehren die deutsche Erklärung verstehen, daß eine deutsche Mobilmachung unweigerlich den Krieg, und zwar auf beiden Fronten, bedeutete, weil schon während der Mobilmachung *automatisch* — d. h. ohne besonderen Befehl, auf Grund der Mobilmachungs-Akten — und sogar nach Ansicht Moltke's ohne Möglichkeit eines Gegenbefehls, Maßnahmen erfolgen sollten, welche den Krieg unweigerlich nach sich zogen.

Man mag über den „deutschen Militarismus“ und das Geschrei darüber denken, wie man will; aber solche Dinge verraten doch eine Praeponderanz rein militärischer Erwägungen und Interessen über die politischen, welche zu denken gibt. Redaktion.

Deutsches Reichswehr-Handbuch (D. R. H.). Bearbeitet und zusammengestellt von v. Oertzen, Oberstlt. und Abteilungsleiter im Reichswehrministerium. Charlottenburg 1922. Verlag „Offene Worte“.

Dieses kleine Büchlein enthält zunächst eine Uebersicht über die ganze Organisation der Reichswehr von den rechtlichen Grundlagen bis herunter zu den Gradabzeichen und Auszeichnungen. Dann in einem zweiten Teile alles für den Soldaten Wissens- und Beherzigenswerte über seine Pflichten, Waffen und sonstige Hilfsmittel, über Gefechtsgrundsätze u. s. w.

Wer sich über das heutige deutsche Heer orientieren will, wird das nirgends rascher und besser tun können, als in diesem Bändchen. Redaktion.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La réproduction du texte est autorisée à condition de mentionner
le titre complet de la Revue.